

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 19

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lahm und matt gesetzt, fast überall sehr empfindliche Verluste herbeigeführt und die Bauten zunächst vielfach zu völligem Stillstand gebracht hatten, die Unternehmer dazu, daß sie sich jetzt der Maschinenfrage wieder erinnern und zu der Ueberzeugung gelangten, wie nur, wenn die Technik sich mit Konstruktion praktischer, nicht zu theurer Maschinen hülfreich erweise, man auf diesem Wege vom Terrorismus der Gesellen und Arbeiter sich wiederum unabhängig zu machen im Stande sein werde. Hiermit begann aber auch ein heftiger Streit im Gewerbe selber, da die Anhänger der alten Zeit jede maschinelle Hülfe ablehnten, besonders seitdem eine ganz neue Schrifttaummaschine erfunden war, ferner Diamantensägen und vor Allem eine epochemachende Erfindung sich angekündigt hatte, nämlich ein von pneumatischer Luft getriebener Steinmeißel, welcher, während der mit der Hand geführte Meißel in der Minute durchschnittlich 10—15 Schläge thut, deren über 1000 ausführt! Die Kunstpartei war im höchsten Maße betroffen, um so größer aber wurde die Anfeindung alles Maschinenwesens. Denn, wurde motivirt, die Steinmeherei und die Steinbildhauerei sei eine Kunst, eine Kunst aber greife nicht zu Maschinen.

Der große Schritt war aber trotz alledem gethan und der alte Bann gebrochen! Die genannten Erfindungen sind freilich erst der erste Anfang. Die Entwicklung aber wird ruhig und fest weiter gehen, trotz allen Jopfes und Widerstandes des älteren Geschlechts. Erstiren erst einmal brauchbare, leistungsfähige Maschinen, so geht es nach alter Erfahrung alsbald ohne dieselben nicht mehr. Die Maschinen werden dann die Lebensfrage und Lebensbedingung eines jeden Geschäfts werden, das sich auf der Höhe der Zeit erhalten will. Es heißt dann, Schritt halten mit der Konkurrenz und, um allen Anforderungen derselben zu genügen, einen scharfen Blick auf alle Neuerungen und Ankündigungen zu werfen, um prüfen zu können, welche Erfindungen an Werkzeugen und Maschinen für den betreffenden Betrieb wohl am geeignetesten sind. Rietschel in Dresden und Offenbacher in Markt-Redwitz (Oberfranken) treten jetzt mit Flächenbearbeitungsmaschinen auf. Diese Maschinen werden unstreitig über alle glatte Flächenarbeit der betreffenden Steinarten, gegenüber der Handarbeit, den Sieg davon tragen und ihren siegreichen Einzug in alle Steinbrüche, wie größeren Steinmehrgeschäfte halten. Ich sage ausdrücklich, „in alle größeren Steinmehrgeschäfte.“ Denn ist das kleine Geschäft derartig, daß es nur ein ganz geringes Bedürfnis an Steinen mit glatten Flächen hat, dann ist es für dasselbe natürlich besser, aus den Brüchen und größeren Steinmehrgeschäften die passenden Platten mit den von der Maschine billig hergestellten Flächen zu kaufen, wie man ja heute schon allgemein die polirten Marmor- und Syenitwaaren aus den größeren Werkstätten bezieht. Wenn es mehr als glatte Flächen sind, die gearbeitet werden sollen, dann hört die Maschine auf und die Hand des Steinmehers tritt mit Knüppel und Eisen wieder in ihr Recht. Bald darauf kam die Steinhobelmaschine von Müller. Jetzt tritt für den Steinmehrer bei reich profilirten Stücken, Fenstergewänden zc. diese Steinhobelmaschine ein, und an dieser Maschine steht wiederum der einfache geschickte Tagearbeiter. Die alten Jöpfe ergeben sich aber trotz alledem noch nicht; sie wenden ein, daß der Steinmehrer doch noch ganz andere Dinge zu machen habe, als Fenstergewände oder reich profilirte Gesimsstücke, ihm lägen schönere Gebilde auszuführen ob, Gebilde, wodurch er zum Künstler werde. Eine plastische Form, einen verzierten Buchstaben werde die Maschine niemals zu machen im Stande sein; so dachte der alte Meister und schloß in seinem Gottvertrauen ruhig weiter. (Schluß folgt.)

Bereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die nächste Zentralvorstandssitzung muß infolge Verhinderung einiger Mitglieder von Donnerstag den 15. auf Samstag den 17. August verlegt werden und beginnt Vormittags 10 Uhr im Bureau. Die Traktandenliste lautet nach seitheriger Ergänzung wie folgt:

- 1) Lehrlingsprüfungen.
 - a) Vereinigung der Korrekturabzüge des Berichts;
 - b) Vertheilung der Bundessubvention;
 - c) Beschlußfassung über die von der Delegirtenversammlung überwiesenen Anträge;
 - d) Gesuch um erneuerte Subvention pro 1889/90.
- 2) Bericht an das schweizer. Zolldepartement betr. Revision des schweizerischen Zolltarifs.
- 3) Gemeinsame Fachberichterstattung der Handwerksmeister und Arbeiter über die Pariser Weltausstellung.
- 4) Antrag des Herrn Wiedemann (Schaffhausen) betreffend Bekämpfung der Spekulationsringe.
- 5) Allfällige weitere Anträge, resp. Anregungen.

Berschiedenes.

Regeln für den Gebrauch von Treibriemen. Jedemfalls von einem Praktiker rühren die nachstehenden 20 bei dem Gebrauch von Treibriemen zu beachtenden Punkte her:

1. Waagerechte, schräglauende und lange Riemen liefern eine viel bessere Arbeit als senkrechte und kurze.

2. Kurze Riemen müssen bedeutend stärker als lange gespannt werden. Ein langer Riemen, der waagrecht oder doch beinahe so läuft, vermehrt die Anhaftbarkeit an die Riemenscheiben durch sein eigenes Gewicht.

3. Ist die Entfernung zwischen der treibenden und der getriebenen Scheibe eine allzugroße, so bildet das Gewicht des Riemens einen Sack, zieht zu sehr auf die Welle, wodurch eine erhöhte Reibung in den Lagern hervorgerufen wird und der Riemen infolge seiner schlagenden Bewegung sich selbst und die Lager aufreißt.

4. Der Stoß muß stets nachlaufen, nie vor.

5. Man überbürde Riemen niemals; man richte sich nach der Stärke, Breite und Güte des Riemens.

6. Riemen müssen frei und leicht laufen; man sehe also genau auf die parallele Lage der treibenden und getriebenen Welle.

7. Die sogenannte Haarseite eines Riemens soll um 30 Prozent mehr als die Fleischseite treiben.

8. Die Schnürlöcher, wenn eben mit Bänderriemen der Schluß hergestellt wird, sollen im Verhältnis zur Breite des Riemens groß und in entsprechender Entfernung vom Rande mittelst Lochseisen eingeschlagen werden. Stumpfe Bohrer (Spizwinder) lasse man bei Seite.

9. Um eine größere Kraft mittelst Riemen übertragen zu können, sollen die Riemenscheiben mit Leder belegt werden, oder Papierscheiben sind zur Verwendung zu bringen. Die Riemen arbeiten sogar dann schlaff noch gut.

10. Lederriemen müssen gegen Wasser, Hitze und Dampfigkeit geschützt werden.

11. Arbeiten Riemen an feuchten Plätzen, so sind dieselben vor dem Gebrauche wasserdicht zu machen.

12. Ein ordentlicher Arbeiter untersucht die ihm anvertrauten Riemen wenigstens einmal in der Woche, bessert aus oder sorgt für Ausbesserung, wäscht den Schmutz herunter mit lauem Seifenwasser und fettet sie alle vier Wochen ein.

13. Sind Matten den Riemen (namentlich den frisch geschmierten) gefährlich, so überstreiche man sie mit Ricinusöl. Keine Matte knabbert dann daran.